erlitten hat, ist Vater von 12 Kindern, die zum Teil taub und stumm sein sollen und von denen das jüngste 3½ Jahre alt ist.

c. St.Gallenkappel. Benedikt Raimann, Tönnern, Steuerkapital Fr.8500.-, Waldschaden Fr.5080.-. Genannter wird von der Gemeindebehörde besonders deshalb zur Berücksichtigung empfohlen, weil dessen Vermögen in einer hoch taxierten Liegenschaft bestehe, welche nun durch diese große Schädigung am Verkehrswert stark eingebüßt habe. Auch sei der Genannte Vater von sechs Kindern, von denen eines mit einem »Tollfuß» behaftet sei und zeitlebens krüppelhaft bleiben werde. Als weiterer Grund spricht hier noch für die Ausrichtung des Beitrages, daß dies weitaus der größte der zur Anmeldung gelangten Waldschäden ist, so daß hier auch vom forstwirtschaftlichen Standpunkte aus die Unterstützung als gerechtfertigt erscheint.

Nach den vom referierenden Departement gemäß vorstehenden Ausführungen erstellten Schadenslisten stellen sich die für eine Unterstützung aus der Kantonshülfskasse in Betracht fallenden Schädigungen total auf Fr.450,506.-, was bei der üblichen Beitragsleistung von 10% die Auszahlung eines Betrages von Fr.45,050.60 aus der Kantonshülfskasse erforderlich macht. Auf die einzelnen Gemeinden des Seebezirkes verteilen sich die Elementarschäden wie folgt:

Gemeinden:	Anzahl der Geschädigten:	Obstbäumen: Fr.	Schaden an: Wald: Fr.	Gebäuden: Fr.	Erdschlipfen: Fr.	Total: Fr.
Gommiswald	23	8140.-	-	140.-	-	8280.-
Ernetschwil	44	53590.-	5485.-	1940.-	1100.-	62115.-
Uznach	16	18710.-	2500.-	-	-	21210.-
Schmerikon	26	33510.-	450.-	105.-	-	34065.-
Rapperswil	4	4000.-	-	-	-	4000.-
Jona	67	67160.-	430.-	-	-	67590.-
Eschenbach	83	114790.-	5774.-	300.-	-	120864.-
Goldingen	30	43430.-	-	200.-	-	43630.-
St.Gallenkappel	59	77510.-	10772.-	460.-	10.-	88752.-
Total	352	Fr.420840.-	25411.-	3145.-	1110.-	450506.-.

Zu dem in der Gemeinde Ernetschwil bei Karl Widmer (Ziffer 1) zu Tage getretenen Erdschlipfschaden bemerkt das mit der